

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission nachrangige Ergänzungskapital Stufenzins Bankschuldverschreibungen 2006-2016

unter dem EUR 20,000,000,000 Debt Issuance Programme

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Bedingungen des Prospekts vom 9. November 2005 vorgesehen und den Nachträgen zum Prospekt vom 19. Jänner 2006, 14. Februar 2006 und 20. April 2006, die gemeinsamⁱ einen Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EC) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über den Emittenten und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Final Terms und des Prospekts möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind unter Börsegasse 14, 1010 Wien und <http://treasury.erstebank.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien und auf <http://treasury.erstebank.com>ⁱⁱⁱ bezogen werden.

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | [(i)] Emittentin: | Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG |
| 2. | [(i)] Seriennummer: | 351 |
| | [(ii)] Tranchennummer: | 1 |
| | [(ii)] (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, auch Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen zusammengefasst wurden) | |
| 3. | Bestimmte Währung oder Währungen: | EUR |
| 4. | Gesamtnominalbetrag: | Daueremission |
| | [(i)] Serie: | |
| | [(ii)] Tranche: | |
| 5. | Emissionspreis: | 101 Prozent des Gesamtnominalbetrages, der Emissionspreis wird laufend an die Marktgegebenheiten angepasst. |
| 6. | Benannte Stückelung: | EUR 1.000,- |
| 7. | [(i)] Ausgabetag: | 20.7.2006 |
| | [(ii)] Zinsbeginntag: | 28.7.2006 |
| 8. | Fälligkeitstag: | 28.7.2016 |
| 9. | Basis für die Zinsen: | 4,250 Prozent, 4,500 Prozent, 4,750 Prozent, 5,000 Prozent bzw. 5,125 Prozent Fester Zinssatz |
| 10. | Rückzahlung/Zahlungsbasis: | Rückzahlung zum Nennbetrag |

- | | |
|--|--|
| 11. Änderung der Zins- oder der Rückzahlung/Zahlungsbasis: | Ab 28.7.2008: 4,500 Prozent Fester Zinssatz
Ab 28.7.2010: 4,750 Prozent Fester Zinssatz
Ab 28.7.2012: 5,000 Prozent Fester Zinssatz
Ab 28.7.2014: 5,125 Prozent Fester Zinssatz |
| 12. Wahlrecht: | N/A |
| 13. (i) Status der Schuldverschreibungen: | Nachrangiges Ergänzungskapital |
| (ii) [Datum Genehmigungsbeschluss des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen [und Garantie]: | N/A |
| 14. Vertriebsmethode: | kein Syndikat |

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

- | | |
|--|---|
| 15. Fest Verzinsliche Schuldverschreibungen | |
| (i) Zinssatz / Zinssätze: | <p>vom 28.7.2006 (inkl.) bis 28.7.2008 (exkl.): 4,250 Prozent per annum zahlbar im nachhinein</p> <p>vom 28.7.2008 (inkl.) bis zum 28.7.2010 (exkl.): 4,500 Prozent per annum zahlbar im nachhinein</p> <p>vom 28.7.2010 (inkl.) bis zum 28.7.2012 (exkl.): 4,750 Prozent per annum zahlbar im nachhinein</p> <p>vom 28.7.2012 (inkl.) bis zum 28.7.2014 (exkl.): 5,000 % per annum zahlbar im nachhinein</p> <p>vom 28.7.2014 (inkl.) bis zum 28.7.2016 (exkl.): 5,125 % per annum zahlbar im nachhinein</p> |
| (ii) Zinszahlungstag(e): | 28.7. eines jeden Jahres, angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage |
| (iii) Festzinssatzbeträge: | Nicht anwendbar |
| (iv) Teilbeträge: | Nicht anwendbar |
| (v) Zinstagequotient: | 30/360 |
| (vi) Feststellungstage: | Nicht anwendbar |
| (vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen: | Nicht anwendbar |
| 16. Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen | N/A |
| 17. Nullkupon-Schuldverschreibungen | N/A |
| 18. Schuldverschreibungen mit Index-abhängiger Verzinsung/Andere variabel-verzinsten Schuldverschreibungen | N/A |

19. Doppelwährungs-Schuldverschreibungen N/A

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE RÜCKZAHLUNG

20. Wahlmöglichkeit der Emittentin N/A

21. Wahlmöglichkeit der Gläubiger N/A

22. Endgültiger Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung 100 %

In Fällen, wenn der Endgültige Rückzahlungsbetrag Indexabhängig oder anders variabel-abhängig ist:

- (i) Index / Formel / variabel / Umtauschkapital
- (ii) Berechnungsstelle, die für die Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages zuständig ist:
- (iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages, wenn die Berechnung durch Referenz auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine andere Variable erfolgt:
- (iv) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages, wenn die Berechnung durch Referenz auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine andere Variable unmöglich oder unpraktikabel oder auf andere Weise nicht möglich ist:
- (v) Minimaler Endgültiger Rückzahlungsbetrag:
- (vi) Maximaler Endgültiger Rückzahlungsbetrag:

22a. Tilgung von Aktienanleihen

Aktien:

Anzahl der Aktien:

Ausübungstag:

Maßgebliche Wertpapierbörse(n):

Maßgebliche Optionenbörse(n):

23. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag N/A
Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Rückzahlung aus steuerlichen Gründen oder bei einer Leistungsstörung oder bei anderer vorzeitiger Rückzahlung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung des selben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen dargestellt):

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

- | | |
|--|---|
| 24. Form der Schuldverschreibungen: | Vorläufige Sammelurkunde ist durch eine Endgültige Sammelurkunde austauschbar, die nicht in Einzelurkunden ausgetauscht werden kann |
| 25. Finanzzentren oder andere besondere Bestimmungen betreffend die Zahlungstage: | N/A |
| 26. Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine für Einzelurkunden (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen) | Nein |
| 27. Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung inklusive des Ausgabepreises und des Zeitpunktes, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung [verfallen zu lassen]: | N/A |
| 28. Einzelheiten betreffend Teilzahlungsschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Datum, an dem jede Zahlung erfolgen muss: | N/A |
| 29. Änderung der Stückelung, der Währung und einer Konvention | N/A |
| 30. Konsolidierungsbestimmungen: | N/A |
| 31. Andere endgültige Bedingungen: | N/A |

VERTRIEB

- | | |
|---|--|
| 32. (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen: | N/A |
| (ii) Datum des Subscription Agreements: | |
| (iii) Stabilising Manager: | |
| 33. Wenn nicht syndiziert, Name und Adresse des Dealers: | Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21 |
| 34. Gesamte Kommission und Konzessionen: | N/A |
| 35. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: | N/A |
| 36. Gerichtsstand und Anwendbares Recht: | Österreich |
| 37. Verbindliche Sprache: | Deutsch |
| 38. Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen: | Inländische |

Antrag auf Notierung und Zulassung zum Handel

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die notwendig sind, um die Emission der Schuldverschreibungen zu notieren und die Zulassung zum Handel zu erhalten gemäß dem EUR 20.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG .

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Durch: Durch:

TEIL B – ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| (i) Börsenotierung | Geregelter Freiverkehr Wien |
| (ii) Handelszulassung | N/A |

2. RATINGS

Ratings

Generelle Ratings:

S&P: Short term A-2
Outlook: stable

Moody's:
LT Bank Deposit Rating: A1
ST Bank Deposit Rating: P-1
Eurobonds: A1
Financial Strength Rating: C+
Subordinated Eurobonds: A2
Outlook: stable

Fitch:
Long term: A
Short term: F1
Individual: B/C
Support: 1
Outlook: stable

3. NOTIFIZIERUNG^v

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat - gleichzeitig mit Einrichtung des Programms - an die Commission de surveillance du secteur financier Luxembourg eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSE VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN DIE AN DER EMISSION BETEILIGT WAREN^v

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" dargestellt, hat, soweit der Emittent bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt war, ein materielles Interesse an dem Angebot.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- | | |
|-------------------------------|---|
| [(i) Gründe für das Angebot: | Siehe Formulierung "Verwendung des Erlöses" („Use of Proceeds“) im Prospekt |
| [(ii)] Erwarteter Nettoerlös: | N/A |

[(iii)] Geschätzte Gesamtkosten: EUR 2.000,-

6. [Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen — RENDITE^V

Angabe der Rendite: 4,5543 % p. a.

Berechnet am Ausgabebetag. Wie oben dargestellt, wird die Rendite am Ausgabebetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Es ist keine Angabe zukünftiger Rendite.

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen — HISTORISCHE ZINSSÄTZE^V

N/A

8. [Nur Schuldverschreibungen mit Indexabhängiger Verzinsung oder andere Variabel-abhängige Schuldverschreibungen — PERFORMANCE VON INDEX/FORMEL/ANDEREN VARIABLEN, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENTS UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DAS UNDERLYING BETREFFENDV

N/A

9. [Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen — PERFORMANCE DER WECHSELKURSE UND ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENTSV

N/A

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

ISIN Code: AT000B000450

Common Code: N/A

Andere(s) Clearing System(e) als Euroclear Bank S.A./N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und OeKB und die relevanten Identifikationsnummern: N/A

Lieferung: Lieferung gegen Bezahlung

Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden) Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

11. ALLGEMEIN

Anwendbare TEFRA Ausnahme

N/A

Fußnoten

- i Schuldverschreibungen, die als Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) oder Fundierte Bankschuldverschreibungen emittiert werden, müssen als solche bezeichnet werden.
- ii Nur Einzelheiten von Nachträgen einfügen, mit denen die Bedingungen für alle zukünftigen Emissionen unter dem Programm berichtigt wurden.
- iii Artikel 14.2 der Prospektrichtlinie bestimmt, dass ein Prospekt unter anderem dann als dem Publikum zur Verfügung gestellt gilt, wenn er (i) dem Publikum in gedruckter Form bei den zuständigen Stellen des Marktes, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen; ODER (ii) am Sitz der Emittentin oder den Zahlstellen; ODER (iii) in elektronischer Form auf der Website der Emittentin zur Verfügung gestellt wird. Artikel 16 der Prospektrichtlinie bestimmt, dass dieselben Bestimmungen auf Nachträge zutreffen.
- iv Wenn Fristen für Bekanntmachungen festgelegt werden, die verschieden von jenen sind, die in den Bedingungen festgesetzt sind, ist die Praktikabilität der Weitergabe von Informationen durch Intermediäre, zum Beispiel Clearing Systeme und Verwahrer, wie auch alle anderen Bekanntmachungsverpflichtungen, die anwendbar sind, so zum Beispiel zwischen der Emittentin und dem Fiskalagenten, in Betracht zu ziehen.
- v Es besteht keine Verpflichtung, Teil B der Endgültigen Bestimmungen bei Schuldverschreibungen mit einer Bestimmten Stückelung von mindestens EUR 50.000 oder einem Äquivalent in einer anderen Währung, oder bei Schuldverschreibungen mit einer Mindestwerbssumme von zumindest EUR 50.000 oder einem Äquivalent in einer anderen Währung, vorausgesetzt dass solche Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind, in ihrer Gesamtheit zu vervollständigen. Die Vervollständigung hat in Absprache mit der Emittentin von Fall zu Fall zu erfolgen.

